

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1780

KR.Nr. I 079/2006 (VWD)

**Interpellation UMBAWIKO-Ausschuss Landwirtschaft: Bienenhaltung im Kanton Solothurn, wie weiter?
(27.06.2006);**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die grosse ökologische und ökonomische Bedeutung der Bienenhaltung wird im Kanton Solothurn zu wenig ernst genommen und bedarf mehr Beachtung und Unterstützung. In diesem Zusammenhang möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie gross ist für den Regierungsrat die Bedeutung der Bienenhaltung in ökologischer Hinsicht?
2. Wie gross die Bedeutung in ökonomischer Hinsicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Ausbildung und Beratung am Wallierhof mit einer Teilzeitstelle zu fördern?
4. Die Aus- und Weiterbildung und die Krankheitsbekämpfung hat eine grosse Bedeutung. In diesem Bereich leisten der Verband und die Vereine grosse Arbeit. Wie gedenkt der Regierungsrat dies vermehrt zu fördern?
5. Das Errichten eines Bienenhauses, meist ausserhalb der Bauzonen, ist nicht selten mit grossen Auflagen und Vorschriften verbunden. Vereinfachte Bewilligungen würden die nachhaltige Bienenhaltung fördern. Würde der Regierungsrat diese Massnahme unterstützen?
6. Ist die Regierung bereit zur Förderung leistungsbezogene Direktzahlungen pro Bienenvolk auf die ökologischen und ökonomischen Aspekte zu prüfen und allenfalls vorzuschlagen?

2. Begründung

Seit 1995 gibt es 22 % weniger Imker und 31 % weniger Bienenvölker. Diese Tendenz ist für die Arbeitsgruppe Landwirtschaft alarmierend und sie möchte dieser negativen Entwicklung mit griffigen Massnahmen entgegenwirken. Die heutige Situation, aus verschiedenen Gründen unbefriedigend, ist insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht nicht attraktiv, bedarf einer genauen Lagebeurteilung und eines Massnahmenpakets, damit die Imkerei wieder die nötige Wertschätzung und Aufwand bekommt. Weitere Gründe sind in der fehlenden Nachfolge, im hohen und immer steigenden Aufwand der Krankheitsbekämpfung (Varroamilben, Vireninfektionen, u.a.) im Preis – Leistungssegment, in der Suche eines Standplatzes und durch die Abnahme der Bienenhaltung in der Landwirtschaft – zu suchen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Notwendigkeit einer vermehrten Beachtung und Förderung der Bienenhaltung wird nicht nur in unserem Kanton diskutiert. Im vergangenen Juni hat der Nationalrat eine von Brigitte Gadiet eingebrachte Motion zur "Förderung der Bienen in der Schweiz" mit grossem Mehr überwiesen. Diese zielt mindestens teilweise in die gleiche Richtung wie die vorliegende Interpellation und verlangt unter anderem, dass "die Bienenzucht im Landwirtschaftsgesetz verankert" wird und "die nötigen Mittel zu einer angemessenen Förderung der Bienen in der Schweiz bereit zu stellen" sind. Die Beratung im Ständerat steht noch aus.

3.1 Zu Frage 1

Honigbienen sind für die Blütenbestäubung bei den Obstbäumen unverzichtbar. Diese sind nämlich, mit wenigen Ausnahmen, Fremdbefruchter, d.h. die eigenen Blütenpollen sind auf den eigenen Blüten unfruchtbar. Die schweren und klebrigen Pollen müssen von Insekten von Baum zu Baum übertragen werden, es findet keine Windbestäubung statt. Die Honigbienen sind für diese Arbeit besonders geeignet, weil sie in grossen Kolonien (5'000 – 15'000 Individuen) überwintern und zur Zeit der Obstbaumblüte (ab März – Mai) bereits in grosser Zahl zur Verfügung stehen. Andere blütenbesuchende Insekten wie Hummeln, Wespen, Wildbienen usw. überwintern als Einzelinsekt in einer Kältestarre und beginnen erst im Frühjahr mit dem Aufbau von Kolonien oder bilden gar keine aus. Ohne Bienen wären also die Erträge im Obstbau bedeutungslos, was nicht nur zum Verschwinden der Obstanlagen führte sondern unweigerlich auch eine starke Reduktion der Hochstammbäume zur Folge hätte. Diese wiederum hätte gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Vogelwelt. Die Honigbienen haben also eine grosse ökologische Bedeutung.

3.2 Zu Frage 2

Die Abteilung Bienen von Agroscope Liebefeld beziffert den volkswirtschaftlichen Wert eines Bienenvolkes mit 1'900 Franken. Darin sind sämtliche Leistungen wie Blütenbestäubung, Honig usw. enthalten. Für den Kanton Solothurn ergibt dies bei einem Bestand von rund 8'000 Bienenvölkern einen volkswirtschaftlichen Gesamtwert von rund 15 Mio. Franken.

3.3 Zu Frage 3

Die Aus- und Weiterbildung für die Bienenhaltung basiert momentan ausschliesslich auf freiwilliger Vereins- und Verbandsarbeit. Zunehmende Probleme mit Bienenkrankheiten in den letzten Jahren, die primär auf die Varroamilbe zurückzuführen sind, durch welche auch im Winter 2005/2006 wiederum ganze Bienenstände ruiniert wurden, zeigen, dass die Aus- und Weiterbildung ausschliesslich auf der Basis freiwilliger Vereins- und Verbandsarbeit zunehmend an Grenzen stösst. Erschwerend für die Imker ist zudem, dass sich das Umfeld sehr schnell verändert und somit neue Massnahmen, neue Wissensbereiche und angepasste Techniken zum Einsatz kommen müssen. Bereits steht die Bienenzucht durch das erstmalige Auftreten des Bienenbeutenkäfers auf dem europäischen Festland vor einer neuen Herausforderung. Mit speziell diesen Themen gewidmeten Kursen und Referaten, angeboten vom Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Wallierhof in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden, kann und soll das bestehende Weiterbildungsangebot bedarfsgerecht ergänzt und damit den neuen Herausforderungen der Bienenzucht wirkungsvoll begegnet werden.

3.4 Zu Frage 4

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.3.

3.5 Zu Frage 5

Wir legen generell Wert darauf, dass Baubewilligungsverfahren schnell und einfach durchgeführt werden. Das gilt auch für Bienenhäuser. Betriebsbedingt müssen solche Bauten oft ausserhalb der Bauzone errichtet werden. Nach § 38^{bis} des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) muss entweder die Zonenkonformität (für Bienenhäuser zu landwirtschaftlichen Gewerben) oder die Standortbedingtheit (für Hobby-Bienenzüchter) durch den Kanton geprüft bzw. festgestellt werden. Eine Abweichung von dieser Bestimmung, wie auch eine Aufweichung übergeordneten Rechts (Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, SR 700, bzw. Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000, SR 700.1) ist nicht ohne weiteres möglich und auch nicht angebracht.

Die Baugesuchszentrale im Amt für Raumplanung hat in den letzten Jahren die Verfahren stark vereinfacht und auch beschleunigt. Zu diesem Zweck ist eine elektronisch unterstützte Geschäftskontrolle zusammen mit einem geografischen Informationssystem (BauGIS) zur Anwendung gekommen. Mit fallweise parallelen Verfahren (Gemeinde und Kanton gleichzeitig) kann oft nochmals Zeit eingespart werden. In den letzten Jahren sind uns keine Reklamationen zu den Verfahren bezüglich Bienenhäuser zugetragen worden. Auflagen werden nur dort gemacht, wo es die gesetzlichen Bestimmungen zwingend vorschreiben.

3.6 Zu Frage 6

Wir bezweifeln, ob die Imkerei mit Direktzahlungen nachhaltig gefördert werden kann. Solche Beiträge müssten zudem an gewisse (leistungsbezogene) Anforderungen an die Imker geknüpft (z.B. Pflicht der Aus- und Weiterbildung, Ständekontrolle usw.) und analog der Direktzahlungen in der Landwirtschaft gesamtschweizerisch eingeführt werden. Überdies wären sie nur wirksam, wenn sie eine gewisse Höhe erreichen (z.B. 50 Franken pro Bienenvolk). Bei 8'000 Bienenvölkern im Kanton Solothurn wäre also mit einer Kostenfolge von mindestens 400'000 Franken pro Jahr zu rechnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Landwirtschaft (3)
Bildungszentrum Wallierhof (Brä)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat